



Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

**Ministerin**

An den  
Vorsitzenden  
des Finanzausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Thomas Rother, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

nachrichtlich:

Landesrechnungshof  
Schleswig-Holstein  
Hopfenstr. 30  
24103 Kiel

Kiel, 12. Juni 2013

## **Bericht über die Auswirkungen des Zensus**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

auf Basis der aktuellen Steuerschätzung aus dem Mai 2013 kann nach ersten Modellrechnungen davon ausgegangen werden, dass unter sonst gleichen Bedingungen in den Jahren 2013 ff. aus den Ergebnissen des Zensus jeweils mit positiven Effekten zwischen 60 und 70 Millionen Euro für Schleswig-Holstein gerechnet werden kann. Davon entfallen 50 bis 60 Millionen Euro auf den Landeshaushalt und im Rahmen des kommunalen Steuerverbundes rund 10 Millionen Euro auf die Kommunen. Die beschriebenen Effekte geben eine Einschätzung auf Basis der Zensusdaten vom 9. Mai 2011 wieder. Seither haben sich die Bevölkerungsanteile der Länder verändert. Die Bevölkerungszahlen sind jedoch maßgeblich für die Berechnung der Umsatzsteuerverteilung sowie der Zahlungsströme im Länderfinanzausgleich und bei den Ergänzungszuweisungen. Erst wenn das Statistische Bundesamt die Bevölkerungsfortschreibung seit dem Zensus bereitstellen wird, existiert eine weitere konkrete Grundlage, um eine Einnahmeerwartung aus dem Länderfinanzausgleich zu benennen.

Die Modellrechnung zeigt zudem lediglich einen (veränderten) theoretischen Anspruch auf Basis der Schätzergebnisse, der sich in Abhängigkeit von anderen Faktoren der Steuerentwicklung, wie große Einmaleffekte oder besonders positive oder negative

Entwicklungen in Schleswig-Holstein oder anderen Ländern, in der Realität unterschiedlich auswirken wird. Insofern wird die Quantität des „Zensus effekts“ beispielsweise für das Jahr 2014 – wenn überhaupt, weil unzweifelhaft weitere Einflüsse wirken – erst im November 2013 zur nächsten Steuerschätzung gesehen werden können. Es ist an dieser Stelle nochmal daraufhin zu weisen, dass immerhin neben 16 Bevölkerungsentwicklungen der Länder auch 16 unterschiedliche Steuerentwicklungen zu berücksichtigen sind.

Zum Umgang mit den Zensusdaten wurde sich im Herbst 2012 darauf verständigt, eine Übergangsregelung anzuwenden. Danach sollen im Ausgleichsjahr 2011 in den Abrechnungen ein Drittel und im Ausgleichsjahr 2012 zwei Drittel der zensusbedingten Unterschiede gegenüber den bisher fortgeschriebenen Einwohnerzahlen hinzugerechnet werden. Ab dem Jahr 2013 sollen die auf der Grundlage des Zensus fortgeschriebenen Einwohnerzahlen gelten. Diese Verständigung wurde Bestandteil des Fiskalpaktumsetzungsgesetzes. Da dieses Gesetz derzeit Gegenstand der Beratungen im Vermittlungsausschuss ist, wurde ein Beschluss über die Anwendung der Übergangsregelung noch nicht gefasst. Die Verständigung hat somit noch keine Gesetzeskraft und wird daher vorerst keine Wirkung entfalten können.

Mit Blick auf den laufenden Haushalt 2013 ergeben sich nach dem derzeitigen Stand zunächst keine unmittelbaren Konsequenzen. Das Zensusergebnis wird sich im Ergebnis der Steuerschätzung im Herbst 2013 spiegeln und so auf der Einnahmeseite positive Effekte in der genannten Größenordnung generieren. Ein unmittelbarer Handlungsbedarf leitet sich also nicht ab. Gleiches gilt auch für die Effekte aus den endgültigen Abrechnungen der Jahre 2011 und 2012. Deren finanzielle Auswirkungen sind abhängig von den weiteren Beschlussfassungen zum Fiskalpaktumsetzungsgesetz.

Für das Jahr 2014 wird bis zum Haushaltsentwurf zu prüfen sein, wie mit den im nächsten Jahr zu erwartenden strukturellen Mehreinnahmen umgegangen werden wird. Die Eckwerte für den Haushaltsentwurf 2014 sind beschlossen und die Erstellung des Entwurfs befindet sich in der Endphase. Die zu erwartenden positiven Effekte geben daher die Möglichkeit, zusätzliche Einnahmen für nachhaltige Investitionen in die schleswig-holsteinische Infrastruktur einzusetzen. Dazu zählen insbesondere Maßnahmen an den Hochschulen, in denen es einen erheblichen Investitionsstau gibt. Jeder heute investierte Euro in den Hochschulbau entlastet spätere Haushalte und stärkt den Wissenschaftsstandort Schleswig-Holstein.

Unabhängig davon werden die Auswirkungen aus der Tarifierhöhung sowie der Besoldungs- und Versorgungsanpassung im Jahr 2013 durch die vorgesehene Vorsorge gedeckt. Für das Jahr 2014 werden die Auswirkungen innerhalb der vorgesehenen Eckwerte erwirtschaftet.

Ab dem Jahr 2015 leisten die prognostizierten Mehreinnahmen einen Beitrag dazu, die strukturelle Lücke weiter zu schließen, um ab dem Jahr 2020 einen ausgeglichenen Haushalt erreichen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Monika Heinold